

3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Schöllkrippen

vom 21.05.2019

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Schöllkrippen folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 03.02.2015 in der Fassung vom 17.03.2017:

§ 1

§ 10 (Verbrauchsgebühr) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,55 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.07.2019 in Kraft.

Schöllkrippen, 22.05.2019

Reiner Pistner
1. Bürgermeister